

Einige häufig gestellte Fragen

Wie sind die AFS-Schüler*innen versichert?

Für die Dauer des Programms sind die AFS-Teilnehmer*innen durch unsere Organisation kranken- und haftpflichtversichert. Nähere Informationen haben die Gasteltern und AFS. Die genannten Versicherungen gelten gleichermaßen innerhalb und außerhalb Deutschlands (außer im Heimatland des Gastkindes). Die Krankenversicherung durch AFS ist nachrangig gegenüber anderen bestehenden Versicherungen. Für medizinische Behandlungsmaßnahmen in der Folge von Unfällen im Rahmen des Schulbesuchs wird nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b Sozialgesetzbuch VII die Gemeinde- bzw. Landesunfallversicherung wirksam.

Wie ist der Status der Gastkinder?

Formal unterliegen die Austauschschüler*innen nicht der gesetzlichen Schulpflicht, sind aber per Teilnahmevertrag mit AFS zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet. Schüler*innen, die durch AFS an Ihre Schule kommen, haben alle einen Gast Schüler*in Status: eine Benotung oder ein Zeugnis sind nicht erforderlich. Allerdings ist für einige Gastkinder für die weitere Schullaufbahn eine Aufstellung über besuchte Fächer, Wochenstundenzahlen, so wie eine allgemeine Beurteilung der Teilnahme am Unterricht wünschenswert und hilfreich.

Sprechen die Gast Schüler*innen Deutsch?

Einige unserer Gastkinder sprechen Deutsch, die Mehrheit jedoch nur sehr wenig bis gar nicht. Das hat damit zu tun, dass Deutsch in den Heimatländern dieser Schüler*innen meist nicht zum regulären Schulprogramm gehört, sondern an nur sehr wenigen Einrichtungen, z.B. Goethe-Instituten, gelernt werden könnte. Direkt nach Anreise empfehlen wir allen Schüler*innen, gleich mit einem Sprachkurs zu beginnen, für den AFS in bestimmtem Umfang Mittel zur Verfügung stellt. Mögliche Formen sind z.B. Volkshochschule, private Sprachschule, Unterricht durch ehrenamtliche AFS-Mitarbeitende, Unterstützung durch Schüler*innen oder Studierende auf Nachhilfebasis u.a.m.

Wie sollen die Schüler*innen eingestuft werden?

Alle AFS-Teilnehmer*innen sind bei Anreise zwischen 16 und 18½ Jahre alt. Als Gastschulen in Frage kommen alle weiterführenden Schulformen, die mindestens bis zur 10. Klasse gehen. AFS überlässt die Frage der Einstufung der Einschätzung und den Möglichkeiten der jeweiligen Schulleitung. Erfahrungsgemäß empfehlen wir die Klassenstufen 10 und 11. (Einige Schüler*innen bringen aus ihrem Heimatland bestimmte Wünsche an eine Einstufung mit, um das Schuljahr anerkennen lassen zu können. Diese Wünsche werden von unserer Seite nicht garantiert, wir würden uns aber freuen, wenn diesen Wünschen, sofern möglich, entsprochen werden kann).

Da die meisten Gastkinder zu Beginn Schwierigkeiten haben werden die deutsche Sprache zu verstehen und zu sprechen, wäre es hilfreich, Fächer, bei denen gute Sprachkenntnisse erforderlich sind, zu Beginn zu vermeiden, damit keine Frustration entsteht.

Für die Einstufung schlagen wir lediglich vor, folgende Aspekte abzuwägen:

- Die Sprachfähigkeiten der Schüler*innen und das Leistungsniveau an der heimatlichen Schule. Je günstiger diese Faktoren sind, umso eher können sie auch bei uns altersgemäß eingestuft werden. Andernfalls ist auch eine Eingruppierung ein oder gar zwei Altersstufen tiefer durchaus möglich.
- Zur Förderung der Kontakte zu Mitschüler*innen sollte das AFS-Gastkind u.U. eher in einem festen Klassenverband als in wechselnden Kursgruppen eingestuft werden.

- Die Begleitung durch ein Gastgeschwisterkind kann ein Argument dafür sein, dass die*der Austauschschüler*in in dieselbe Klasse eingestuft wird, auch wenn sie nicht ganz dem Altersniveau entspricht.
- Wenn möglich, könnte der Stundenplan in Teilen individuell für das Gastkind angepasst werden; z.B. anstatt „Deutsch“ in der Oberstufe, Besuch dieses Faches in der 7. oder 8. Klasse.

Wer übernimmt die Lernmittel und sonstige Kosten?

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Gastkinder in den Genuss der Lernmittelfreiheit, so es sie gibt, kommen lassen würden, da AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. als gemeinnütziger und ehrenamtlich basierter Verein arbeitet und auch die Gestellern die gesamte Versorgung ehrenamtlich erbringen (selbst ohne die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit). AFS übernimmt alle Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule. Alles was darüber hinausgeht (Ausflüge, Klassenfahrten...) müssen von der*dem Schüler*in selbst getragen werden.

Sollen die Gastschüler*innen Klassenarbeiten mitschreiben?

AFS erwartet von den Schüler*innen, dass sie in bestmöglicher Weise am Unterricht teilnehmen und, sofern Sprachfähigkeiten und Vorkenntnisse es erlauben, auch Klassenarbeiten mitschreiben. Dort aber, wo die Erfüllung der gestellten Aufgabe wegen mangelnder Voraussetzungen von vornherein aussichtslos ist, macht es sicher wenig Sinn, wenn die Gastschüler*innen Klassenarbeiten mitschreiben. Die Entscheidung liegt somit im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft und ist auch im Zusammenhang mit der folgenden Frage zu betrachten.

Erhalten die AFS-Teilnehmer*innen Noten und ein Zeugnis von der Schule?

Eine Verpflichtung zur Benotung und Zeugniserteilung durch die Schule besteht nicht. Oft ist dies auch nicht möglich, aufgrund der Sprachprobleme, der ganz anderen bisherigen Schulbahn und der damit verbundenen schwierigen Vergleichbarkeit der Leistungen von Austauschschüler*innen und einheimischen Mitlernenden. Bei ausreichender Bewertungsgrundlage wäre es aber wünschenswert, wenn die betreffenden Lehrer sie auch für AFS-Schüler*innen anwenden würden.

Wir erwarten von jedem AFS- Gastkind, den eigenen Möglichkeiten entsprechend am Unterricht mitzuarbeiten. Hierzu gehören auch Klausuren, Hausaufgaben und sonstige Arbeiten. Nach der Eingewöhnungszeit sollten die Jugendlichen ihre geschriebenen Klausuren auch benotet bekommen, um hierbei eine Einschätzung ihres Könnens zu erhalten und sich zu motivieren. Auf jeden Fall sollen die Gastkinder am Ende ihres Aufenthaltes mindestens eine Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuches erhalten sowie über die belegten Fächer und deren Wochenstundenzahl. Gern senden wir ihnen das Formular für eine alternative Bewertung zu.

An wen wenden wir uns bei Problemen?

Bitte kontaktieren Sie folgende Personen in der genannten Reihenfolge, wenn Sie Fragen haben oder Integrationsprobleme auftauchen (z.B. unregelmäßiger Schulbesuch, fehlende Motivation), denn diese Personen können der*dem Schüler*in und Ihnen bei der Integration weiterhelfen:

1. die Gastfamilie
2. die Mitarbeitenden in der AFS-Geschäftsstelle in Hamburg
3. die örtlichen AFS-Betreuer*innen (jedes Gastkind hat Kontakt zu einem für sie*ihn zuständigen ehrenamtlichen AFS-Mitglied)